

Beschlussvorlage 21/010/2020

Aktenzeichen	Datum			
	18.09.2020			
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter			
Sachgebiet 21	Herr Märte			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	_
Jugendhilfeausschuss	13.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Betreff

Frau und Beruf GmbH - Antrag auf Kostenübernahme für den Umbau der neuen Büroräume

Anlagen:

Antrag Frau und Beruf GmbH Kostenschätzung_Raumnutzungsplan

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, die Kosten für den Umbau der Schulungsräume in der Chamonixstrasse 3-9 zur Nutzung für die Fachberatung Kinderbüro Garmisch-Partenkirchen in Höhe von max. € 60.000,-- zu fördern.

Beizubehalten ist in jedem Fall ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 10 %.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit Schreiben vom 31.08.2020 beantragt die Frau und Beruf GmbH für den Umbau der Schulungsräume in der Chamonixstrasse eine Förderung durch den Landkreis in Höhe von € 60.000,--.

In den aktuellen Räumlichkeiten der Fachberatung Kinderbüro in der Brunntalstrasse ist auch die Großtagespflege "Kinderhaus" untergebracht. Aufgrund des hohen Bedarfes ist eine Erweiterung des Kinderhauses von 10 auf 18 Plätze nötig. In diesem Zusammenhang soll die Fachberatung Kinderbüro in die Schulungsräume in die Chamonixstrasse wechseln, damit Platz für die Erweiterung der Einrichtung zur Verfügung steht.

Die dafür nötigen Umbaumaßnahmen sollen nun über Landkreismittel gefördert werden.

II. Sach- und Rechtslage

Nach Auffassung der Verwaltung ist es notwendig, weiterhin die Fachberatung Kindertagespflege vor Ort zu haben. Durch einen Umzug in die Chamonixstrasse entstünde eine gut angebundene Anlaufstelle (10 Minuten zu Fuß zum Bahnhof, Bushaltestelle am GEP, ausreichend Parkplätze durch das Parkhaus) – für Eltern, Kindertagespflegepersonen und auch für die zuständigen Mitarbeiter*innen des Landratsamtes.

Die monatl. Mietkosten beliefen sich in der Chamonixstrasse auf € 1.637,--. Die aktuelle monatl. Miete für das Kinderbüro in der Brunntalstrasse liegt bei € 1.136,93 - die neuen Räumlichkeiten würden also auf Dauer einen monatl. Mehraufwand in Höhe von ca. € 500,-- ergeben.

Trotz der Kosten für den Umbau und den zukünftigen monatl. Mehraufwand befürwortet die Verwaltung aufgrund der positiven Effekte einer zentral gelegenen Fachberatung den Antrag der Frau und Beruf GmbH.

Gesetzlicher Hintergrund

Nach § 23 SGB VIII soll der Landkreis die Kindertagespflege fördern. Das umfasst auch deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird die fachliche Begleitung über das Kinderbüro gewährleistet. Der vorliegende Antrag betrifft also Pflichtaufgaben im weiteren Sinne.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Die Mittel für den Umbau der Räumlichkeiten waren als solche im Haushaltentwurf für 2020 nicht enthalten. Durch Rückzahlungen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen, einen höheren Bezug von Bundesmitteln aus dem Jahr 2018 und eine durch Corona geringere Zahl an Neuakquisen von Tagespflegepersonen stünden € 60.000,-- aber noch für das Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung.

Da der Jugendhilfeausschuss in haushaltsrechtlicher Hinsicht für die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel zuständig ist, steht ihm insoweit auch eine bestandsfeste Beschlusskompetenz zu.

Finanzielle Auswirkungen? Ja

